



An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Berlin, 08. Dezember 2023

Aus Verantwortung für unser Land – die geplante Cannabislegalisierung stoppen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Deutsche Bundestag wird nach aktuellem Planungsstand Anfang des nächsten Jahres über ein Gesetz zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland abstimmen. Dabei geht es nicht um ein gewöhnliches gesundheits- oder parteipolitisches Fachthema. Es geht um eine grundlegende Weichenstellung, die gravierende gesellschaftliche Auswirkungen entfalten wird, insbesondere mit Blick auf die Entwicklungs- und Lebensperspektiven junger Menschen in unserem Land.

Wir appellieren deswegen gemeinsam an Sie als Abgeordnete, sich noch einmal ganz persönlich mit diesem Thema zu befassen. Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu. Sorgen Sie stattdessen dafür, den Fokus der Drogenpolitik auf eine deutliche Ausweitung kluger und gezielter Präventionsstrategien und die Förderung von Interventionsprogrammen zu legen.

Eine Cannabislegalisierung steht im Widerspruch zur internationalen Erkenntnislage und gefährdet die Gesundheit der jungen Generation

Der Ständige Ausschuss der Europäischen Ärzte (CPME) hat in einer aktuellen, umfassenden Analyse der insgesamt vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz aufgezeigt, dass eine Cannabislegalisierung die gravierenden gesundheitlichen Schäden durch diese Droge weiter verschlimmert. Die europäischen Ärzte warnen deswegen nachdrücklich vor weiteren Legalisierungsschritten in Europa ([Policy CPME](#)). Auch der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB) warnt in seinem Jahresbericht 2022 vor

einer Legalisierung von nichtmedizinischem Cannabis. Der Bericht zeigt auf, dass die Legalisierung von Cannabis zu höherem Konsum, insbesondere bei jungen Menschen, und zu einer geringeren Risikowahrnehmung führt. In Staaten, in denen Cannabis legalisiert wurde, haben cannabisbezogene Gesundheitsprobleme zugenommen ([INCB Annual Report 2022](#)).

In Deutschland sind die Strukturen der Gesundheitsversorgung, gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ebenso wie die Strukturen der Jugendhilfe, bereits jetzt mehr als überlastet. Es ist unverantwortlich, in dieser Lage weitere Gesundheitsschäden und Entwicklungsstörungen in Kauf zu nehmen, die gerade sozial benachteiligte junge Menschen betreffen werden.

Der Kinder- und Jugendschutz wird nicht gestärkt

Hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes werden die im Gesetz formulierten Maßnahmen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ausreichend geschützt werden. Die kleinteiligen und in der Praxis nicht umsetzbaren Maßnahmen sind bei Weitem nicht ausreichend und tragen somit nicht zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes bei. Vielmehr wird es zu einer Normalisierung von Cannabiskonsum in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und zur Weiterreichung von Cannabis an Minderjährige kommen. Die eigens von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Effekte einer Cannabislegalisierung (ECaLe)“ hält fest, dass bei längerem Beobachtungszeitraum der Cannabiskonsum unter Jugendlichen in den US-Bundesstaaten mit legalem Cannabismarkt stärker angestiegen ist als andernorts. Alle Vorsätze, die Legalisierung mit einem bestmöglichen Jugendschutz zu verbinden, haben sich in vielen Legalisierungsländern als Illusion erwiesen.

Das Cannabisgesetz führt nicht zu einer Eindämmung des Schwarzmarkts

Internationale Erfahrungen zeigen, dass der Schwarzmarkt für Cannabis zu einem relevanten Anteil bestehen bleibt. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Pläne werden nicht zu einem Rückgang der Nachfrage auf dem Schwarzmarkt führen, sondern bergen die Gefahr, dass dieser sogar gestärkt wird. Durch die zu erwartenden erhöhten Konsumprävalenzen und Abnahme der Risikowahrnehmung wird die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, aber auch Hochrisiko-Konsumenten, vielmehr zunehmen.

Das Cannabisgesetz wird nicht zur Entlastung von Justiz und Polizei beitragen

Nicht nur ist nicht mit einer Entlastung der Behörden zu rechnen, sondern auch mit einem Mehraufwand für Ordnungsbehörden, Polizei, Strafverfolgung und Gerichte. Denn die kleinteilige Regelung führt zu einem hohen behördlichen Kontrollaufwand, zu zahlreichen neuen Streitfragen und zu vielen Verfahren vor den Gerichten.

Statt einer Legalisierung braucht Deutschland eine Stärkung der cannabisbezogenen Aufklärung und Prävention

Präventive Maßnahmen und Angebote der Primär- und Sekundärprävention müssen anstelle der geplanten Freigabe von Cannabis ausgeweitet und etabliert werden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kann dabei mit ihrem digitalen verhaltenspräventiven Angebot einen wertvollen Beitrag zur Prävention liefern; jedoch muss der Fokus viel stärker auf der Entwicklung, dem strukturellen Ausbau und der Finanzierung von kommunalen, risikoadaptierten und evidenzbasierten präventiven sowie Interventionsmaßnahmen liegen, z. B. in Schulen, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Suchthilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med (I) Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer



Prof. Dr. Jörg Dötsch
Präsident der DGKJ



PD Dr. Eva Hoch
Prof. Dr. Falk Kiefer
Co-Präsidentin und Co-Präsident der
Deutschen Gesellschaft für
Suchtforschung und Suchttherapie e.V.



Dr. Michael Hubmann
Präsident des BVKJ



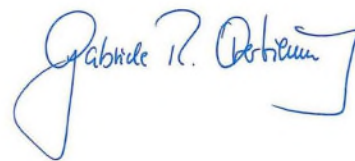
Stefan Düll
Präsident des Deutschen Lehrerverbandes



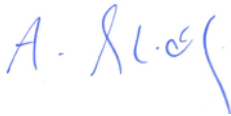
Gerlinde Kohl
Bundesvorsitzende der Katholischen
Erziehergemeinschaft (KEG)



Prof. Dr. med. Marcel Romanos
Präsident der DGKJP



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der ABDA -
Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände e. V.



Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg
Präsident der DGPPN



Alexander Poitz
Stellvertretender Bundesvorsitzender
der Gewerkschaft der Polizei (GdP)



Dr. med. Dipl.Kfm. (FH) Gundolf Berg
Vorsitzender des BKJPP



Dr. med. Marianne Klein
Vorsitzende der BAG-KJPP



Dirk Peglow
Bundesvorsitzender des Bundes
Deutscher Kriminalbeamter e.V.

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Dezernat Politik und Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Tel.: (030) 4004 56 700

Fax: (030) 4004 56 707

E-Mail: politik-kommunikation@baek.de